

Herr Koenigs und die Ratsmitglieder führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 5718. Sitzung am 17. Juli 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Afghanistan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸⁷:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten internationalen Initiativen zur Stärkung der Sicherheit, der Stabilität und der Entwicklung in Afghanistan, namentlich das jährliche Forum für die Entwicklung Afghanistans am 29. und 30. April 2007, gefolgt von einem Treffen des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats, das am 30. Mai 2007 in Potsdam (Deutschland) abgehaltene Treffen der Außenminister der Gruppe der Acht mit den Außenministern Afghanistans und Pakistans, auf dem eine Gemeinsame Erklärung über die Förderung der Zusammenarbeit und Hilfe im Wege gegenseitiger Konsultation und Verständigung verabschiedet wurde, wozu auch Folgeprojekte auf Gebieten wie der Rückführung von Flüchtlingen und der wirtschaftlichen Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze gehören, die am 21. Juni 2007 unter dem gemeinsamen Vorsitz Afghanistans, Japans und der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan in Tokio abgehaltene Konferenz über die Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen zu Gunsten der Stabilisierung Afghanistans: Abstimmung mit der Polizeireform und die am 2. und 3. Juli 2007 unter dem gemeinsamen Vorsitz der Regierungen Afghanistans und Italiens sowie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen abgehaltene Konferenz von Rom über die Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan, auf der die in den Schlussfolgerungen des Vorsitzes und den Gemeinsamen Empfehlungen der Konferenz¹⁸⁸ beschriebenen Maßnahmen zur Stärkung des Engagements Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft für die Reform des Justizsektors vereinbart wurden und die Aufforderung erging, im Oktober 2007 in Kabul eine Folgetagung abzuhalten. Der Rat ermutigt alle in Betracht kommenden Parteien, die vollständige und rasche Umsetzung der Ergebnisse dieser Veranstaltungen sicherzustellen.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans. Der Rat bekräftigt außerdem die zentrale und unparteiische Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan wahrnehmen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Mitwirkung des Generalsekretärs an verschiedenen Initiativen zu Gunsten Afghanistans und seinen Beitrag dazu sowie den Besuch, den er dem Land am 29. Juni 2007 abstattete.

Der Rat stellt fest, dass diese Entwicklungen die Fortschritte bei der Verfolgung eines umfassenden Konzepts für die Sicherheit, das Regierungswesen und die Entwicklung Afghanistans auf der Grundlage des Afghanistan-Pakts¹⁷⁵ und der Nationalen Entwicklungsstrategie für Afghanistan¹⁷⁹ stärken. Der Rat betont, dass die Stärkung der afghanischen Institutionen, die Förderung der regionalen Zusammenarbeit, eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Kampf gegen den internationalen Terrorismus und den Anbau und die Erzeugung von Opium sowie den Opiumhandel auch weiterhin Schlüsselfaktoren für die Verwirklichung dauerhaften Friedens, anhaltender Stabilität und einer nachhaltigen Entwicklung in Afghanistan sind.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für die kontinuierlichen Anstrengungen, die die Regierung Afghanistans mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und der Koalition der Operation ‚Dauerhafte Freiheit‘, unternimmt, um die Sicherheitslage weiter zu verbessern und weiter gegen die von den Taliban, der Al-Qaida und anderen extremistischen Gruppen ausgehende Bedrohung anzugehen. Der Rat verurteilt mit äußerstem Nachdruck alle auf Zivilpersonen sowie auf afghanische und internationale Truppen verübten

¹⁸⁷ S/PRST/2007/27.

¹⁸⁸ S/2007/419, Anlage.

Selbstmordanschläge und deren destabilisierende Auswirkungen auf die Sicherheit und die Stabilität Afghanistans sowie die Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen. Der Rat bedauert zutiefst alle von der örtlichen Bevölkerung, den nationalen Sicherheitskräften und dem internationalen Militär- und Zivilpersonal erlittenen Verluste. Der Rat bekundet seine Besorgnis über alle zivilen Opfer und fordert erneut dazu auf, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz des Lebens von Zivilpersonen zu gewährleisten, und das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die internationalen Sicherheitskräfte und die afghanischen Behörden auch weiterhin zusammenarbeiten, um unter anderem die örtliche Kultur und Tradition besser bekannt zu machen, was ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben nützt. Der Rat betont die Rolle, die der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan dabei zukommt, auch weiterhin zum Schutz der Menschenrechte beizutragen, namentlich indem sie die Lage der Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten überwacht.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die schwerwiegenden Schäden Ausdruck, die der Anstieg beim Anbau und der Erzeugung von Opium und beim Opiumhandel in Bezug auf die Sicherheit, die Entwicklung und das Regierungswesen in Afghanistan sowie in der Region und auf internationaler Ebene anrichtet, und fordert die Regierung Afghanistans auf, die wirksame Umsetzung der Nationalen Drogenkontrollstrategie¹⁸⁰ mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft voranzutreiben. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unternimmt, um die Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn beim Grenzmanagement zum Zweck der Drogenkontrolle zu fördern. Der Rat nimmt außerdem mit Besorgnis davon Kenntnis, dass es Anhaltspunkte für eine Zunahme der Verbindungen zwischen dem Aufstand und dem Drogenhandel im Süden Afghanistans gibt.

Der Rat begrüßt die Bemühungen der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe und anderer Partner um die Ausbildung und Betreuung der afghanischen nationalen Sicherheitskräfte. Der Rat begrüßt die Einsetzung des unter afghanischer Führung stehenden Internationalen Polizeikoordinierungsrates, der die Koordinierung und die Wirksamkeit auf diesem Gebiet verbessern soll, wovon der Prozess der Ermächtigung der Regierung Afghanistans in entscheidendem Maße abhängt. Der Rat begrüßt außerdem die Entsendung der Polizeimission der Europäischen Union in Afghanistan, die am 15. Juni 2007 begonnen hat.

Der Rat betont, wie wichtig es für die Stabilität des Landes und der Region ist, praktikable Lösungen für die afghanischen Flüchtlinge zu finden, insbesondere für ihre freiwillige, sichere und geordnete Rückkehr und ihre dauerhafte Wiedereingliederung in Afghanistan, und ruft zur Fortsetzung und Ausweitung der diesbezüglichen internationalen Zusammenarbeit und Hilfe auf.

Der Rat ermutigt die zuständigen nationalen und internationalen Akteure, unter gebührender Berücksichtigung ihrer jeweiligen Rolle und Verantwortlichkeiten höhere operative Synergien zu schaffen. Der Rat betont in dieser Hinsicht die zentrale Rolle des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrates bei der Koordinierung der internationalen Hilfe unter Wahrung der afghanischen Eigenverantwortung und ermutigt zu weiteren Bemühungen um die Förderung eines kohärenteren internationalen Engagements.

Der Rat würdigt die fortgesetzten Anstrengungen des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten für Afghanistan, die vollinhaltliche Durchführung des in seiner Resolution 1662 (2006) festgelegten und in der Resolution 1746 (2007) verlängerten Mandats der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan zu gewährleisten, und sieht der möglichst raschen weiteren Ausweitung der Mission und ihrer Aktivitäten auf wichtige Provinzen im gesamten Land mit Interesse entgegen.“